

Das Schicksal der Kriegs- gefangenen.

Post aus Sibirien nach eineinhalbjähriger Pause.

Nachdem seit 1½ Jahren fast keine Post von unseren Kriegsgefangenen aus Sibirien eingetroffen ist, beginnt — wie die Auskunftsstelle für Kriegsgefangene mitteilt — diese nunmehr aus Amerika und der Schweiz hieher zu gelangen. Die meisten Karten sind aus Krasnaja Kjetscha von Ende November und berichten ungefähr folgendes:

Die Gefangenen stehen seit Anfang November unter amerikanischer Verwaltung. Den Gefangenen mangelt es jetzt an nichts mehr. Sie haben reichliche Kost; zum Frühstück schwarzen Kaffee mit Zucker, mittags Suppe, ein großes Stück Fleisch, Zusperte, schwarzen Kaffee. Abends wieder Fleisch und Zusperte, täglich ein großes Stück Weißbrot. Sie haben soviel an Winterwäsche gefaßt, daß sie selbst an den allerkältesten Tagen nicht frieren werden. Auch bekommen sie Brennholz. Im Lager gibt es viel Arbeit. Die Gefangenen haben eine Wasserleitung für das Lager hergestellt, den Bau einer Dampfbahn zur Beförderung der Verpflegungsmaterialien in Angriff genommen, elektrisches Licht eingeleitet. An einem Bad, Konzertsaal und Musikzimmer wird gearbeitet. Im Lager befinden sich rund 1400 Offiziere, die eine monatliche Gage von 250 Rubel bekommen. Auch die Mannschaft wird vollkommen zureichend verpflegt und bekommt Kleidung und Wäsche wie die Offiziere.

In Wladiwostok und den übrigen Orten in dem Gebiete scheinen die Verhältnisse ebenso zu sein. Auch aus Jutusk und Kansk kommen günstige Nachrichten.

Der Geldverkehr mit den Gefangenen.

Das Gemeinsame Zentralnachweisebureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, I., Graben 17, gibt bekannt, daß die Reklamationsabteilung über jene Geldsendungen, die durch die Geldstelle (bis nun I., Tuchlauben 21) an Kriegsgefangene ins feindliche Ausland gesandt wurden, der Liquidatur des liquidierenden Kriegsministeriums mit 1. d. übergeben wurde. Reklamationen sind daher an die Liquidatur des liquidierenden Kriegsministeriums, Wien, I., Sternring 1, Tür 12, unter Angabe der auf der Quittung ersichtlichen Nummer zu richten. Reklamationen über Geldsendungen, die nicht durch das Gemeinsame Zentralnachweisebureau weitergeleitet wurden, können nur bei jener Stelle eingebracht werden, an der die Einzahlung erfolgt ist. Es wird daher erucht, derartige Reklamationen nicht an die Liquidatur des liquidierenden Kriegsministeriums zu richten.

Die Deutschösterreichische Zentralstelle für Kriegsgefangenenfürsorge verlautbart amtlich: Die im Laufe dieses Monats von Genf nach Sibirien abgehende Mission ist in der Lage, Geldsendungen für einzelne Kriegsgefangene auf Gefahr des Absenders mitzunehmen. Diese Geldsendungen müssen bis längstens 15. d. bei der Zentralstelle für Kriegsgefangenenfürsorge, Wien, IX., Rohauertafelne, einlaufen. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit sind Einzahlungen aus Wien durch die Post, aus den deutschösterreichischen ehemaligen Kronländern telegraphisch an die Zentralstelle zu überweisen. Die Angabe des Absenders nebst seiner Adresse, ferner Name, Truppenkörper und Lager des Kriegsgefangenen sind der Sendung beizufügen.